

Vorlage an den Landrat

Titel: Beantwortung der Interpellation [2017-146](#) von Roman Brunner, SP-Fraktion: « Aufnahmebedingungen FMS – Passerelle»

Datum: 22. August 2017

Nummer: 2017-146

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017-146

Beantwortung der Interpellation 2017-146 von Roman Brunner, SP-Fraktion: « Aufnahmebedingungen FMS – Passerelle»

vom 22. August 2017

1. Text der Interpellation

Am 6. April 2017 reichte Roman Brunner, SP-Fraktion, die Interpellation [2017-146](#) «Aufnahmebedingungen FMS-Passerelle» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Der Bundesrat hat am 9. November 2016 eine Verordnungsänderung beschlossen, die Inhaberinnen und Inhabern einer Fachmaturität den Zugang zu den Ergänzungsprüfungen Passerelle bzw. den darauf vorbereitenden Schulen ermöglicht.

Der Standortkanton der Schule definiert Aufnahmebedingungen (z.B. mindestens 14.5 Notenpunkte in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik für den Standort Basel). Zusätzlich kann auch der Wohnsitzkanton Aufnahmebedingungen vorgeben. Der Kanton Baselland hat hierzu dieselben Aufnahmebedingungen ausgewählt, die auch für einen Übertritt von der FMS ans reguläre Gymnasium gelten (vgl. Reglement über Aufnahmen und Übertritte vom 12. Juni 2014 (620.22)). In den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und Biologie muss ein Notendurchschnitt von mindestens 5.0 erreicht werden. Den Schulleitungen der Passerelleschulen wird so jeglicher Ermessensspielraum genommen.

Ich bitte den Regierungsrat vor diesem Hintergrund zur Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Mit wie vielen Übertritten von Schülerinnen und Schülern aus der FMS rechnet der Regierungsrat kurz- und mittelfristig?*
- 2. Wie erklärt der Regierungsrat die unterschiedlichen Aufnahmebedingungen zwischen dem Standortkanton Basel-Stadt und Baselland?*
- 3. Weshalb sind die gleichen Aufnahmebedingungen für die Passerelleschulen und die Maturitätsabteilungen der Gymnasien gerechtfertigt?*
- 4. Liegen diesem Entscheid finanzielle Überlegungen zu Grunde?“*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Fachmittelschule (FMS) bereitet ihre Schülerinnen und Schüler primär auf Studiengänge an Höheren Fachschulen und Fachhochschulen vor. Schülerinnen und Schüler der FMS mit dem Wunsch, zusätzlich eine gymnasiale Maturität zu erwerben, haben die Möglichkeit, nach der 3. Klasse FMS in eine 3. Klasse der Maturabteilung eines Gymnasiums einzutreten und somit die gymnasiale Maturität in 2 Jahren zu erreichen. Der Eintritt in den einjährigen Passerellen-Lehrgang schafft dafür eine zusätzliche Möglichkeit. Der Passerellen-Lehrgang und die abschliessende Prüfung stellen hohe Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler. Es sollen sich möglichst nur Jugendliche für die Passerelle anmelden, die im Fachmittelschulabschluss / mit der Fachmaturität sehr gute Leistungen erreichen und sehr selbständig arbeiten können.

Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, dass Inhaberinnen und Inhabern einer Fachmaturität oder einer Berufsmaturität im Kanton Basel-Landschaft ab Schuljahr 2017/18 gleichberechtigt Zugang zum Passerellen-Lehrgang haben. Dies mit entsprechender Kostenübernahme für den Besuch desselben am Gymnasium Kirschgarten Basel-Stadt. Die aktuell unterschiedliche Zugangsregelung begründet sich in der unterschiedlichen Ausgangslage in den beiden Ausbildungsrichtungen und soll aufgrund der Erfahrungen im Pilotprojekt 2017 - 2020 überprüft werden.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Mit wie vielen Übertritten von Schülerinnen und Schülern aus der FMS rechnet der Regierungsrat kurz- und mittelfristig?*

Für das Schuljahr 2017/18 wurden 5 Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton BL in den Passerellen-Lehrgang in Basel aufgenommen. Mittelfristig, wenn das Angebot bekannter ist, dürfte sich diese Quote leicht erhöhen. Da die Möglichkeit, nach der 3. Klasse der FMS in die 3. Klasse der Maturitätsabteilung zu wechseln, erst seit der Einführung des vierjährigen Gymnasiums per Schuljahr 2014/15 besteht, ist auch in diesem Bereich mit einem leichten Anstieg der Übertritte zu rechnen.

2. *Wie erklärt der Regierungsrat die unterschiedlichen Aufnahmebedingungen zwischen dem Standortkanton Basel-Stadt und Baselland?*

Die Definition der Aufnahmekriterien liegt in der Hoheit der Kantone. Auch im Bildungsraum Nordwestschweiz gibt es daher unterschiedliche Bedingungen.

3. *Weshalb sind die gleichen Aufnahmebedingungen für die Passerelleschulen und die Maturitätsabteilungen der Gymnasien gerechtfertigt?*

Die Aufnahmebedingungen für Inhaber und Inhaberinnen von Berufsmaturitäts-Zeugnissen aus dem Kanton BL sind im Moment in keiner Verordnung verbindlich geregelt. Der Notenschnitt von 4.8 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch gilt als Richtwert. Da der Zugang für Inhaberinnen und Inhaber einer Fachmaturität möglichst schnell eingeführt werden sollte und der Zugang gemäss Pilotprojekt auf die drei Schuljahre 2017/18, 2018/19 und 2019/20 befristet ist, wurde für die FMS auf die Aufnahmebedingungen für die Maturitätsabteilungen an den Gymnasien zurückgegriffen. Da ab Schuljahr 2020/2021 die Öffnung des Angebots mit einer Änderung des Bildungsgesetzes unbefristet geschaffen werden soll, werden bis zu diesem Zeitpunkt die Aufnahmebedingungen für Inhaberinnen und Inhaber von Berufsmaturitäts- und Fachmaturitätszeugnissen geprüft, ggf. angepasst und für beide Schulen verbindlich festgelegt sein.

4. *Liegen diesem Entscheid finanzielle Überlegungen zu Grunde?*

Nein. Es geht ausschliesslich darum, nur denjenigen Inhaberinnen und Inhabern einer Fachmaturität den Zugang zum Zulassungsverfahren der Passerelle zu ermöglichen, die bezüglich ihres schulischen Leistungsvermögens eine realistische Aussicht darauf haben, die anspruchsvolle Prüfung am Ende des Passerellen-Lehrgangs zu bestehen.

Liestal, 22. August 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter